



Abgeordnetenversammlung WBV OG vom 08.05.2025

Traktandum 6 b)

Teilrevision Personalreglement (PersR); Antrag zur Genehmigung

Ausgangslage

Das Personalreglement sowie die Pflichtenhefte Sekretariat und Kassier/in wurden ebenfalls überarbeitet. Gemäss Art. 5 des PersR umschreibt der Vorstand die Aufgaben und Zuständigkeiten in einem Pflichtenheft.

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 27.03.2025 das teilrevidierte Personalreglement zuhanden der AGV verabschiedet.

Antrag

Das Personalreglement wird gem. OgR Art. 18 c) der AGV zur Genehmigung beantragt. Die Details der einzelnen Anpassungen sind dem Antragsexemplar zu entnehmen. Dies wird mit den Traktanden auf der Website des WBV OG publiziert.

Die wesentlichen Änderungen der Teilrevision umfassen:

- Art. 3, Kündigungsfrist 3 statt 6 Monate
- Art. 4, Löschung: Personal stellt Büroräumlichkeiten zur Verfügung
- Art. 6, Ausschreibung freie Stellen
- Art. 8, Ergänzung Taggeldversicherung
- Art. 9, Ergänzung Pensionskasse
- Art. 10, Ergänzung Sitzungsgeld Personal
- Art. 12, Aufhebung Dienst- und Besoldungsreglement vom 01.01.2006

Die Teilrevision des Personalreglements tritt nach einer Referendumsfrist von 30 Tagen gem. OgR Art. 41 per 01.01.2026 in Kraft.